

# Rosenbacher Anzeiger

**Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden  
Leubnitz, Mehltheuer und Syrau**

4. Jahrgang - Ausgabe März 2005

01.03.2005

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

**Gemeinde Leubnitz**  
**Am Park 1**  
**08539 Leubnitz**

*Finanzamt Plauen*

### **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemar-  
kung(en)

#### **L e u b n i t z**

werden während der Dienststunden in der Zeit vom

**21.02.05 bis 18.03.05**

in den Diensträumen des o.g. Finanzamtes/der o.g. Außenstelle offen-  
gelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Schätzungsbü-  
cher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nach-  
schätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern  
und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt-  
gegeben (§ 6 BodSchG).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern  
der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften  
der Abgabenordnung zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit

bis zum Ablauf des **18.03.05** beim Finanzamt/ bei der Außenstelle  
entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden  
die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht  
Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

(Einsichtnahme in die Bodenschätzungsunterlagen nach telef. Ab-  
sprache 07.00 - 08.00 Uhr im FA Plauen - Tel.: 03741/102027 und  
102028).

Plauen, 09. Februar 2005

Der Vorsteher des Finanzamtes

## Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

**Verwaltungsverband Rosenbach**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

### **Informationen des Ordnungsamtes**

#### **§ 13 Verunreinigung durch Hunde Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Rosenbach**

„Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass die-  
ser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in  
Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter  
Hundekot ist vom Halter oder Führer unverzüglich zu beseitigen.“  
Das Ordnungsamt hat bei Kontrollfahrten erneut festgestellt, dass  
viele Hundebesitzer ihrer Reinhaltungspflicht der Öffentlichkeit ge-  
genüber nicht nachkommen.

Der Hund wird spazieren geführt damit er sein „großes Geschäft“ auf  
dem Gehweg oder in Grün- und Erholungsanlagen, aber ja nicht im  
eigenen Grundstück erledigt.

Dies ist zwar ein natürliches Bedürfnis des Hundes aber unangenehm  
für Spaziergänger, wenn sie Slalom und Hürdenlauf auf dem Gehweg  
veranstalten müssen. Des weiteren handelt der Halter oder Führer des

Hundes ordnungswidrig, wenn er das Häuflein nicht entfernt. Ord-  
nungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 €  
geahndet werden.

Es gab und gibt häufig Beschwerden über solche Vorkommnisse,  
doch das Ordnungsamt ist machtlos wenn es den Hund nicht direkt  
bei der Erledigung seiner Notdurft erwischt.

Auch Bürger die anrufen und eine solche Verschmutzung beobachtet  
haben, aber nicht als Zeuge benannt werden möchten, muss immer  
wieder gesagt werden, dass wir als Ordnungsamt ohne Beweise/Zeu-  
gen keine Handhabe gegen den Hundeführer haben.

Es kann nur an die Vernunft eines jeden Hundehalters appelliert wer-  
den eine Plastiktüte mit sich zu führen, um im Fall der Fälle gerüstet  
zu sein. Des weiteren sind wir auf die Mithilfe derer angewiesen, die  
solch eine Verunreinigung beobachten und dazu bereit sind dies auch  
zu bezeugen.

Mehltheuer, den 25.02.2005

Heinze - SB Ordnungsamt

**Informationen des Ordnungsamtes**

**Beseitigung von Bäumen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem **28.02.2005** endet der Bewilligungszeitraum für genehmigte Baumfällanträge.

Einmal genehmigte Baumfällanträge behalten jedoch ihre Gültigkeit und können ab dem **01.10.2005** wieder Anwendung finden.

Für den Zeitraum vom **01.03.2005** bis **30.09.2005** werden keine Baumfällgenehmigungen erteilt (Sächsisches Naturschutzgesetz). Ausnahmegenehmigungen können für unaufschiebbare Maßnahmen beantragt werden, wie zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen, insbesondere bei Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen.

Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig.

Die Satzungen zum Schutz des Gehölzbestandes für die jeweiligen Gemeinden, sind im Verwaltungsverband Rosenbach einzusehen.

Mehltheuer, den 25.02.2005  
Heinze - SB Ordnungsamt

<b>Verwaltungsverband Rosenbach:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: <a href="http://www.vv-rosenbach.de">http://www.vv-rosenbach.de</a> <a href="http://www.rosenbach.info">http://www.rosenbach.info</a>	Telefax: 037431/869-29 E-mail: <a href="mailto:post@vv-rosenbach.de">post@vv-rosenbach.de</a> <a href="mailto:post@rosenbach.info">post@rosenbach.info</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Leubnitz:</b>	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: <a href="http://www.leubnitz-vogtland.de">http://www.leubnitz-vogtland.de</a>	Telefax: 037431/86030 E-mail: <a href="mailto:leubnitz@web.de">leubnitz@web.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Mehltheuer:</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: <a href="http://www.mehltheuer.de">http://www.mehltheuer.de</a>	Telefax: 037431/869-19 E-mail: <a href="mailto:post@mehltheuer.de">post@mehltheuer.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Syrau:</b>	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: <a href="http://www.syrau.de">http://www.syrau.de</a>	Telefax: 037431/809-12 E-mail: <a href="mailto:syrau@t-online.de">syrau@t-online.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)
<b>Impressum:</b>	Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats	
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.	